

## **Niederschrift**

# über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf (STAKE/GV/01/2022) vom 08.02.2022

### **Anwesend:**

Bürgermeister/in

Herr Ernst Hansen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Ties Kleingarn

Mitglieder

Herr Klaus Fischer

Herr Thomas Krützfeldt

Herr Jens Löptien

Herr Marten Muhs

Herr Norbert Rohwedder

Herr Dirk Stoltenberg-Frick

Herr Sven Tietjens

Protokollführer/in

Herr Frank Fassmann

Beginn: 19:30 Uhr Ende 20:38 Uhr

Ort, Raum: 24217 Stakendorf, Dorfstr. 30, "Alte Schule"

<u>Tagesordnung:</u> <u>Vorlagennummer:</u>

### - öffentliche Sitzung -

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Verabschiedung einer Gemeindevertreterin
- 3. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
- 4. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
- 5. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.05.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sit-

zung gefassten Beschlüsse

- 8. Wahlen
- 8.1. Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin / des 2. stellvertretenden Bürgermeisters; Ernennung und Vereidigung
- 8.2. Wahl eines Mitgliedes für den Bau-, Wege-, und Umweltausschuss
- 8.3. Wahl eines Mitgliedes für den Kulturausschuss
- Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Stakendorf für die HH-Jahre 2021 u. 2022
- 10. Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- STAKE/BV/065/2021 und außerplanmäßigen Ausgaben
- 11. Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die Fördekooperation Kiel und Umland
- 12. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hunde- STAKE/BV/064/2021 steuer in der Gemeinde Stakendorf
- 13. Bekanntgabe Eilentscheidungen
- 14. Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb STAKE/BV/070/2022 einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe
- 15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde STAKE/BV/068/2022 Stakendorf
- 16. Sachstandsbericht Breitbandausbau
- 17. Bekanntgaben und Anfragen

### - öffentliche Sitzung -

### TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### TO-Punkt 2: Verabschiedung einer Gemeindevertreterin

Der Bürgermeister verabschiedet Frau Lisa Strohschänk, die auf Grund ihrer Tätigkeit beim Amt Probstei nicht mehr als Mitglied der Gemeindevertretung tätig sein darf.

### TO-Punkt 3: Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Gemäß §33 Abs. 5 der Gemeindeordnung verpflichtet der Bürgermeister das neue Mitglied der Gemeindevertretung Sven Tietjens per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn damit in seine Tätigkeiten ein.

# TO-Punkt 4: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er zum Punkt 12 etwas einbringen möchte. Dies wird keine Änderungen der Tagesordnung zur Folge haben.

# TO-Punkt 5: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

### **Beschluss:**

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### TO-Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Eine Wortmeldung merkt an, dass der neue Radweg Kanten aufweist. Antwort: Dies wir die Firma Pohl nebenbei erledigen.

Unter der Brücke Richtung Strand ist immer eine große Pfütze. Antwort: Hier muss man sich beraten.

Auf dem Spurplattenweg Richtung Schönberg ist eine hohe Kante. Antwort: Diese wird beizeiten beseitigt.

Die Parkplätze am Strand sollen doch bitte im Winter öffnen. Antwort: Dies ist vom Kreis untersagt.

Die selbstgemachten Schilder Richtung Strand sollen bitte auch entfernt werden.

Die Hundeverbotsschilder werden für überflüssig gehalten und schrecken Touristen ab. Antwort: Diese müssen bleiben, da sich die Beschwerden über freilaufende Hunde mehren.

TO-Punkt 7: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.05.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil gemachten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 25.05.2021 bekannt.

Zu TOP 11: Die eingegangenen Spenden der Jugendfeuerwehr für das Jahr 2020 in Höhe von 84,00 Euro sind einstimmig angenommen worden.

Zu TOP 12: Die Gemeindevertretung hat den neuen Strom – und Gaskonzessionsverträgen mit der Schleswig-Holstein Netz AG zugestimmt.

Zu TOP 13: Die Gemeindevertretung hat den Auftrag zur Lieferung von 17 Satz Einsatzschutzkleidung für die Feuerwehr an die Firma SCR Römer vergeben.

Zu TOP 14: Die Gemeindevertretung hat beschlossen die Entscheidung über die Erstellung eines digitalen Kanalkatasters bis auf weiteres zu vertagen.

Zu TOP 15: Die Gemeindevertretung hat beschlossen, das Ing.-Büro Hauck mit der Zustandsbewertung der Hauptkanäle der SW- und MW-Kanalisation des OT Stakendorf für die erforderliche Wiederholungsprüfung nach SüVO zu beauftragen.

Zu TOP 16: Die Gemeindevertretung beschließt, im Falle einer Einleitung des im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 6 anfallenden Schmutz- und Regenwassers in das vorh. MW-Kanalnetz, das Ing.-Büro Hauck mit der hydraulischen Berechnung des MW-Systems für die Erschließung des B-Plans Nr. 6 im OT Stakendorf zu beauftragen.

Die vorläufige Auftragssumme beträgt 14.637,00 € brutto (netto: 12.300,00 € / 19% MWSt:

2.337,00 €).

Keine Ergänzungen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Niederschrift zu.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Wahlen

TO-Punkt 8.1: Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin / des 2. stellvertretenden Bürgermeisters; Ernennung und Vereidigung

Es wird Sven Tietjens vorgeschlagen. Keine weiteren Kandidaten.

Stimmberechtigte: 9	
---------------------	--

la Ctimmani O	Nain Ctimmon, O	Enthaltungani 1	Defendent 0
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

### TO-Punkt 8.2: Wahl eines Mitgliedes für den Bau-, Wege-, und Umweltausschuss

Es wird Sven Tietjens vorgeschlagen. Keine weiteren Kandidaten.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

### TO-Punkt 8.3: Wahl eines Mitgliedes für den Kulturausschuss

Es wird Sven Tietjens vorgeschlagen. Keine weiteren Kandidaten.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

### TO-Punkt 9: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des

Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Stakendorf für

die HH-Jahre 2021 u. 2022

Die HH-Pläne wurden im Vorfeld diskutiert und stehen zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Stakendorf für die HH-Jahre 2021 und 2022 zu.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### TO-Punkt 10: Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und au-

ßerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: STAKE/BV/065/2021

Das Mitglied Jens Löptin erläutert kurz die Mehrausgauben.

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stakendorf ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister

seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 500 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Unter Berücksichtigung der eingerichteten Deckungskreise sind unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 267,27 € entstanden. Eine entsprechende Aufstellung ist beigefügt.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 500 € übersteigen und die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 1.100,14 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen unerheblichen überund außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 267,27 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 1.100,14 € wird die Zustimmung erteilt.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

# TO-Punkt 11: Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die Fördekooperation Kiel und Umland Vorlage: STAKE/BV/066/2021

Der Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt.

Lediglich kleinere Änderungen wurden in den Entwurf der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung aufgenommen. Diese sind in der Anlage zur Vorlage kurz erläutert. Daneben wurden im Vorwege im Wesentlichen redaktionelle Änderungen der Ursprungsvereinbarung vorgenommen. Am sehr geringen Kostenbeitrag von 10 Cent pro Einwohner soll festgehalten werden. Grundsätzlich wird versucht, alle entstehenden und unvermeidbaren Kosten z.B. für die Durchführung der Fördekonferenzen sehr gering zu halten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der anliegenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zu.

Stimmberechtigte: 9				
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0	

## TO-Punkt 12: Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in

der Gemeinde Stakendorf Vorlage: STAKE/BV/064/2021

Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Schleswig stellen strenge Anforderungen an die formelle Wirksamkeit von Satzungen.

Dies betrifft im Wesentlichen die Einhaltung des Zitiergebotes nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG). Nach dieser Vorschrift müssen Satzungen die Rechtsvorschriften angeben, welche zum Erlass der Satzungen berechtigen. Das Zitiergebot wäre schon verletzt, wenn eine Norm in ihrer Gesamtheit Erwähnung findet, obwohl nur einzelne Absätze oder Sätze den Regelungsbereich der Satzung betreffen. Insofern müssen die relevanten Normen unter exakter Angabe des einschlägigen Absatzes und Satzes zitiert werden.

Aufgrund der strengen Rechtsprechung müssen nunmehr alle bestehenden Satzungen – insbesondere bei belastenden Eingriffen wie der Abgabenerhebung – überprüft und angepasst werden. Dies betrifft in der Regel die Eingangsformel von Satzungen.

Auf Nachfrage des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages hat das für Inneres zuständige Ministerium es ebenfalls für rechtssicherer gehalten, zur Umsetzung des Zitiergebotes Satzungen nicht nur in der Eingangsformel zu ändern oder zu ergänzen, sondern neu zu verkünden.

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion über eine Erhöhung der Hundesteuer. Die Hundesteuer soll künftig folgendermaßen gestaffelt werden.

### Für den

- 1. Hund 50 Euro/Jahr
- 2. Hund 70 Euro/Jahr
- 3. Hund 90 Euro/Jahr

für jeden weiteren Hund erhöht sich der Betrag um weitere 20 Euro pro Jahr.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Stakendorf.

Ergänzend findet eine Anpassung der Hundesteuer nachfolgender Staffelung statt.

### Für den

- 1. Hund 50 Euro/Jahr
- 2. Hund 70 Euro/Jahr
- 3. Hund 90 Euro/Jahr

für jeden weiteren Hund erhöht sich der Betrag um weitere 20 Euro pro Jahr.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

### TO-Punkt 13: Bekanntgabe Eilentscheidungen

Der Bürgermeister erläutert, dass auf Grund der Corona Beschränkungen ohne Zusammenkunft durch die Gemeindevertretung Entscheidungen getroffen wurden.

### Beschluss:

Für die FF Stakendorf soll über Sammelbestellung eine neue TS beschafft werden. Hier übernimmt der Wehrführer das Wort und erklärt, dass die endgültige Entscheidung über die Art und Weise der zu beschaffende TS auf Seiten der beschaffenden Stelle noch nicht getroffen wurde.

Die Schlammspiegelung der Klärteiche wird begleitet.

Die restlichen Mitglieder der FF Stakendorf sollen ebenfalls neue Einsatzschutzkleidung erhalten.

TO-Punkt 14: Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe Vorlage: STAKE/BV/070/2022

Der Bürgermeister erklärt kurz den Sachverhalt. Daraufhin entsteht eine lebhafte Diskussion. Den Anwesenden ist die finanzielle Belastung zu hoch und zu ungewiss in der endgültigen Höhe

Zusätzlich befürchtet ma, bei Entscheidungen im Zweckverband zu wenig Stimmrecht als "kleine Gemeinde" zu haben.

### **Beschluss:**

- 1. Die Gemeinde Stakendorf begrüßt das einstimmige Votum der Gemeinde Ostseebad Laboe zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in Laboe und beschließt, einem entsprechenden Zweckverband beizutreten. Die Kernaussagen des vorliegenden Gutachtens sollen dabei Leitlinien bilden.
- Die Gemeinde Stakendorf erklärt sich bereit, einen jährlichen Betrag von ca. 8.600,00 € als Verbandsumlage zu zahlen. Es wird von einem 50%igem Baukostenzuschuss ausgegangen.
- 3. Der Gemeinde Stakendorf ist bewusst, dass vor einer finalen Zweckverbandsgründung noch offene Fragen, wie etwa die exakte Bemessungsgrundlage für die Verbandsumlage, Stimmengewichtung, Zusammensetzung der Verbandsversammlung usw. zu klären und vorab zu beschließen sind. Die Aufgabe Bau und Betrieb einer Schwimmhalle soll aber in jedem Fall auf den Zweckverband zu übertragen werden.
- 4. Die Gemeinde richtet den Appell zur Fassung gleich bzw. ähnlich lautender Beschlüsse insbesondere an die "großen" Gemeinden des Amtes Schrevenborn.
- 5. Der Bürgermeister wird gebeten, regelmäßig über den Sachstand insbesondere über Bürgermeisterrunden, weiterer Beschlusslagen und etwaigen Verhandlungsrunden zu berichten.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 0	Nein-Stimmen: 9	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

## TO-Punkt 15: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Staken-

dorf

Vorlage: STAKE/BV/068/2022

Das Mitglied Jens Löptin erläutert den Haushalt.

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Stakendorf mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.122.200 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 149.900 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Satzungsentwurf (vgl. § 3) wie folgt ausgewiesen: 350 % für die Grundsteuer A, 350 % für die Grundsteuer B sowie 360 % für die Gewerbesteuer. Die Hebesätze für die Grundsteuern sowie für die Gewerbesteuer würden sich demnach um jeweils 50 Prozentpunkte erhöhen. Die Landesempfehlungen liegen bei Grundsteuer A = 380%, Grundsteuer B = 425% und Gewerbesteuer 380%.

Zum Entwurf des Verwaltungshaushaltes können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

### UAB 20000: Schulen:

Die Gesamtaufwendungen für Schulen belaufen sich auf 121.500 € und orientieren sich am Vorjahreswert. Im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensteigerung um 6.500 €.

### UAB 46400: Tageseinrichtungen für Kinder

Der Unterabschnitt 46400 weist einen Gesamtbedarf von 88.900 €. Dies entspricht der Meldung der Fachabteilung. Damit liegt der Wert um 15.400 € über dem Vorjahreswert.

### UAB 70000: Schmutzwasserbeseitigung:

Im Haushaltsjahr 2022 steht die Reinigung der Klärteiche an. Hierzu sind in der Vergangenheit jährliche Rückstellungen von 3.000 € gebildet worden. Der Gesamtstand der zur Verfügung stehenden Rückstellungen beläuft sich auf 39.200 €. Die tatsächlichen Reinigungskosten einschließlich der Entsorgungskosten des Klärschlamms belaufen sich aber auf voraussichtlich auf 80.000 €. Unter Berücksichtigung dieser Kosten weist der Unterabschnitt 70000 einen Unterschuss von 34.500 € aus, der nicht über die Schmutzwassergebühr gedeckt ist. Dieser Betrag ist zunächst vom allgemeinen Haushalt vorzufinanzieren. Der entsprechende Verlustausgleich muss über die neue Gebührenkalkulation ab 2023 innerhalb der kommenden drei Jahre ausgeglichen werden. Da zeitgleich auch der jährliche Betrag der Rückstellungen von 3.000 € auf voraussichtlich 10.000 € jährlich angehoben werden muss, wird die Schmutzwassergebühr deutlich steigen.

### UAB 90000: Steuern, allgemeine Zuweisungen:

Um einen Haushaltsausgleich realisieren zu können wurden im vorliegenden Entwurf die Hebesätze der Realsteuern um jeweils 50 Prozentpunkte angehoben. Dies führt in der Summe zu Mehreinnahmen von rund 30.000 €. Aufgrund von Einwohnerrückgängen, aber insbesondere aufgrund der gestiegenen Steuerkraft des Vorjahres werden die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen zurückgehen. Gleichzeitig steigen aber die Umlageverpflichtungen für die Kreis- und Amtsumlage deutlich an.

Unter diesen Vorzeichen weist der Verwaltungshaushalt keinen freien Finanzspielraum aus. Zum Haushaltsausgleich ist eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt und somit eine Rücklagenentnahme von 44.600 € planerisch erforderlich.

Im Vermögenshaushalt sind für die Erneuerung der Einsatzschutzkleidung der Feuerwehr und der sonstigen Ausstattung Haushaltsmittel von 8.000 € vorgesehen. Darüber hinaus weitere 15.000 € für die Umsetzung der Selbstüberwachung (SüVo) im Schmutzwasserbereich. Die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung können aus der vorhanden Sonderrücklage finanziert werden.

Für den Haushaltsausgleich sowie zur Finanzierung der ungedeckten Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist insgesamt eine Rücklagenentnahme von 47.900 € vorgesehen.

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 9			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

#### TO-Punkt 16: Sachstandsbericht Breitbandausbau

Herr Fassmann übernimmt das Wort.

Derzeit findet in Stakendorf die Glasfasermontage statt. Diese soll in der KW 8 angeschlossen sein. Im Anschluss wird dann die Dokumentation an TNG übermittelt. Von dort erfolgt dann der Versand der Hardware und der Zugangsdaten. Das bedeutet, dass Mitte März Stakendorf das schnelle Internet nutzen können sollte. Das aktive Gebäude im Krummbek wird in dieser Zeit ausgerüstet.

Im Gesamtprojekt ist man auf einem guten Weg. Die ersten Testanschlüsse sind geschaltet und man ist bestrebt am 31.08.2022 mit den Baumaßnahmen fertig zu sein.

### TO-Punkt 17: Bekanntgaben und Anfragen

Eine Anwohnerin fragt an, ob man bezüglich der Schwimmhalle nicht solidarisch sein soll. Der Bürgermeister erwidert daraufhin, dass dies so richtig sei aber die Rahmenbedingungen so nicht akzeptiert werden können.

Ende des öffentlichen Teils um 20:25 Uhr.